



Hygienekonzept TSV Grasbrunn - Hallensport

Einverständnis:

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Umsetzung dieses Hygieneschutzkonzeptes einverstanden und trägt aktiv dazu bei, es einzuhalten. Ohne die Zustimmung ist eine Teilnahme am Sport nicht möglich. Dem Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Zum Schutz der Gemeinschaft darf der Übungsleiter betroffene Personen bei Nichteinhalten der Regeln vom Sport ausschließen.

Allgemeines Abstandsgebot und Belüftung:

Kontakt zu anderen möglichst minimal und Personenkreis konstant halten. Wo es möglich ist, sind 1,5m Mindestabstand einzuhalten. Auf ausreichende Belüftung mit Frischluft in geschlossenen Räumen achten. Gründliches Händewaschen/Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training.

Generell ist auch Mannschaftssport kontaktfrei durchzuführen. Bei festem Trainingsbetrieb mit erfassten Teilnehmern ist Körperkontakt gestattet (z. B. Hilfestellungen). Dazu gehört auch die Erlaubnis, dem Training dienende Spiele durchzuführen. Das generelle Abstandsgebot gilt nicht für Personen des gleichen Haushaltes.

Quer-Lüften zwischen den Einheiten (mind. 15 min). Sofern möglich, sind die Fenster während des Trainings geöffnet. Bitte auf ausreichende Bekleidung -insbesondere bei Kindern- achten.

Maskenpflicht der Teilnehmer:

Generelle Maskenpflicht, außer während des Trainings.

Anzahl der Teilnehmer, Kontaktdatenliste:

Die Teilnehmerzahl ist abhängig von der Räumlichkeit und der auszuübenden Sportart und muss individuell betrachtet werden. Gezählt wird hier die Summe der Teilnehmer und der Trainer, also aller anwesenden Personen.

Die Halle ist ca. 250m² groß, folglich passend für ca. 25 Personen. Der Gymnastikraum ist ca. 70m² groß, also passend für ca. 7 Personen. Die Summe der tatsächlichen Teilnehmer wird vom Trainer bestimmt, da dieser auch für die Einhaltung der Maßnahmen sorgen können muss.

Die Trainingsgruppe muss ein fester Kursverband sein, der möglichst von einem festen Trainer (mit gleichbleibenden Assistenten) betreut wird. Über die Zusammensetzung/Ermittlung der Teilnehmer der Gruppe entscheidet der Übungsleiter.

Für die Kontaktpersonenermittlung ist die Dokumentation der Teilnehmer notwendig (Angabe von Namen und Telefonnummer oder Emailadresse oder Anschrift) und wird vom Übungsleiter, in Form einer Liste pro Training, geführt.

Diese Listen werden nach dem Training an die Geschäftsstelle des TSV übermittelt, nur für den Zweck der Kontaktpersonenermittlung genutzt und nach Ablauf der Frist von 4 Wochen vernichtet.

Auf Verlangen dürfen diese Daten der zuständigen Gesundheitsbehörde übermittelt werden.

Zeitliche Begrenzung:

Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen sind auf höchstens 120 Minuten zu begrenzen. Je nach Sportintensität ist eine zusätzliche Belüftung zwischendurch sinnvoll. Zwischen den wechselnden Sportgruppen muss für 15 Minuten gelüftet werden.

Gemeinsame Nutzung und Desinfektion von Sportgeräten:

Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist unter Einhaltung des Hygienekonzeptes erlaubt. Nicht zwingend nach jedem (beispielsweise) Ballkontakt, sondern vor und nach dem Training müssen gemeinsam genutzte Geräte desinfiziert werden. Begleitende Eltern unterstützen die Übungsleiter beim Desinfizieren der genutzten Geräte.

Umkleiden, Toiletten, Duschen:

Die Umkleide- und Toilettenräume der Halle dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden. In der Umkleidekabine dürfen sich 6 Personen aufhalten. Weitere Teilnehmer nutzen die Tribüne zum Umziehen oder kommen bereits in Sportkleidung.

Die Toiletten dürfen nur von je einer Person genutzt werden.

Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Zuschauer/Begleitung:

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Es sind lediglich Personen zugelassen, die für die Durchführung des Trainingsbetriebes notwendig sind. Bei minderjährigen Spielern ist die Anwesenheit der Eltern/Sorgeberechtigten, in Absprache mit dem Trainer, möglich. Für begleitende Eltern/Sorgeberechtigte gilt Maskenpflicht und Abstandsregel zu anderen Anwesenden.

Probetraining:

Probetraining ist nur möglich, wenn es kontaktfrei durchgeführt werden kann, da der Proband nicht zu einer festen Trainingsgruppe gehört. Ob ein Probetraining möglich ist, entscheidet der Übungsleiter.

Fahrgemeinschaften:

Fahrgemeinschaften sind erlaubt. Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, wird dringend empfohlen, während der Fahrt eine Maske zu tragen.

Wer darf NICHT trainieren:

Ausgeschlossen vom Training sind Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten. Außerdem Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und jeglichen Atemwegserkrankungen, jeder Schwere.

Ausgeschlossen sind außerdem Personen, die aus einem Risikogebiet kommen. Eine Teilnahme am Sport ist gesund und nach Ablauf der geltenden Quarantänezeit wieder gestattet.

Stand: September 2020

Erstellt am 17.09.2020 in Zusammenarbeit von Martin Köstler und Clarissa Schäfer